

Amtliche Bekanntmachung Nr. 40/2024

Vergabe eines Kulturförderpreises 2024 durch den Kreis Steinburg

Der Kulturförderpreis des Kreises wird in diesem Jahr zum zehnten Mal vergeben.

Für die Vergabe des Kulturförderpreises wird wie in den drei vorangegangenen Wettbewerben 2009, 2014 und 2019 wiederum kein besonderes Fachgebiet vorgegeben.

Vielmehr können Vorschläge aus den Bereichen der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der darstellenden Kunst, des Kunsthandwerks, der Heimat- und Denkmalpflege und der Kulturwissenschaften eingereicht werden.

Vorgeschlagen werden können Personen und Personengruppen, die im Kreis Steinburg wirken. Auch Eigenbewerbungen sind möglich. Über die Preiswürdigkeit entscheidet eine Jury.

Natürliche Personen, aber auch Städte, Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet können bis zum **30. April 2024** beim

Kreis Steinburg – Der Landrat
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur
Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe

schriftlich Vorschläge einreichen. Es wird gebeten, den Vorschlag kurz zu begründen.

Itzehoe, den 13.03.2024

Kreis Steinburg
Der Landrat
Claudius Teske